



**Klarstellung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zum Artikel in „Österreich“ vom 10. Oktober 2021 „Hausdurchsuchung und Handyüberwachung bei ÖSTERREICH waren rechtswidrig“:**

Aufgrund der oben genannten Medienberichterstattung sieht sich die WKStA zu folgender Klarstellung veranlasst:

Sämtlichen Hausdurchsuchungen, welche am 6. Oktober 2021 stattfanden, so auch die bei der Mediengruppe Österreich, lag eine vom zuständigen Haft- und Rechtsschutzrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien bewilligte Durchsuchungsanordnung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) zu Grunde. Die Anordnungen enthielten eine ausführliche Begründung der Verdachtslage, so auch zur subjektiven Tatseite (Vorsatz) aller Beschuldigten. Die Durchsuchungen wurden unter Beachtung des verfassungsrechtlich geschützten Redaktionsgeheimnisses bei der Geschäftsführung und im kaufmännischen Bereich, nicht aber in ausschließlich der redaktionellen Tätigkeit dienenden Räumlichkeiten des Medienunternehmens durchgeführt. Die dabei sichergestellten Beweismittel wurden versiegelt und dem Gericht zur Sichtung und Freigabe für das Ermittlungsverfahren übermittelt.

Darüber hinaus beantragte die WKStA beim zuständigen Haft- und Rechtsschutzrichter die Bewilligung der Anordnung der Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung hinsichtlich der bekannten Telefonnummern aller Personen, bei denen eine Durchsuchung vom Gericht bewilligt wurde. Die Anordnung umfasste ausschließlich Standortdaten durch Online-Peilung ab 5. Oktober 12:00 Uhr, um den gleichzeitigen Vollzug der Durchsuchungen zu koordinieren. Diese Standortbestimmung bei Journalisten setzt neben der Bewilligung durch das zuständige Gericht auch die Ermächtigung der Rechtsschutzbeauftragten der Justiz voraus. Da zwar die Bewilligung durch das Gericht erteilt wurde, jedoch die Ermächtigung der Rechtsschutzbeauftragten nicht vorlag, wurde die Standortbestimmung bei den Journalisten nicht durchgeführt.

Dieser Umstand ist den Rechtsvertretern der Journalisten und des Medienunternehmens auch aus der Akteneinsicht bekannt.

---

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Telefon: +43 676 8989 23115

Fax: +43 1 52152 5920

E-Mail: [medienstelle.wksta@justiz.gv.at](mailto:medienstelle.wksta@justiz.gv.at)

Wien, am 10. Oktober 2021

---